

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.03.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00506/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Betreutes und soziales Wohnen in der Gartenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 26.10.2020 unter TOP 42.2 zu Drucksache 00506/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung des B-Plans „Neue Gartenstadt-Mitte“ bezüglich des Baufeldes 9.2 zu prüfen. Ziel ist, dass anstelle der derzeit vorgeschriebenen Riegelbebauung eine aufgelockerte Bebauung in Orientierung an die benachbarten Baufelder 18, 18.1, 19 und 19.1 ermöglicht werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, dort zukünftig betreutes Wohnen und gefördertes Wohnen anstelle der jetzigen ausschließlichen Gewerbenutzung zu ermöglichen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der o.g. Bebauungsplan ist seit 27.05.2005 rechtskräftig. Das Baufeld 9.2 ist Bestandteil des im Bebauungsplan festgesetzten Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Nahversorgungszentrum. Dabei liegt das Baufeld innerhalb des im Bebauungsplan dargestellten Lärmpegelbereiches IV.

Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 7, Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, sind Fassaden von Wohngebäuden, die innerhalb dieses Lärmpegelbereiches liegen, mit passiven Schallschutzmaßnahmen zu versehen. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich erhöhten Anforderungen an den passiven Schallschutz von Fassaden, sind diese Maßnahmen sehr kostenintensiv. Das gilt ebenso für den Schallschutz

von Außenanlagen wie beispielsweise Balkone oder Terrassen.

Es ist nicht Ziel der Stadtentwicklung die Ansiedlung von Wohnfunktionen in stark verlärmte Bereiche zu lenken.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, vor der Entscheidung ob der Bebauungsplan geändert werden soll, zunächst zu prüfen inwieweit die Entwicklung einer betreuten Wohnanlage und sozialen Wohnungsbaus in einem stark verlärmten Bereich sinnvoll und aus wirtschaftlicher Sicht darstellbar ist.

Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister